

Liste gemäß § 9 Bezügebegrenzungs-BVG⁽ⁱ⁾

Nationalrat - XXV.GP

Stand 15.06.2016

Bekanntgabe von Tätigkeiten und Offenlegung von Einkommen gemäß § 6 Unvereinbarkeits- und Transparenz-Gesetz

Katharina Kucharowits

EINKOMMENSKATEGORIE⁽ⁱ⁾

für das Jahr 2013: -

2014: -

2015: -

2016: Meldefrist endet am 30.06.2017

LEITENDE STELLUNG IN AKTIENGESELLSCHAFT, GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG, STIFTUNG ODER SPARKASSE - § 6 Abs. 2 Z 1⁽ⁱ⁾
(Werden aus einer Tätigkeit keine Vermögensvorteile⁽ⁱ⁾ erzielt, wird dies durch * gekennzeichnet)

Rechtsträger

Leitende Stellung

keine

SONSTIGE TÄTIGKEITEN, AUS DENEN VERMÖGENSVORTEILE ERZIELT WERDEN - § 6 Abs. 2 Z 2⁽ⁱ⁾

lit.

Dienstgeber/Rechtsträger/Unternehmen

Tätigkeit

keine

LEITENDE EHRENAMTLICHE TÄTIGKEITEN (keine Vermögensvorteile) - § 6 Abs. 2 Z 3⁽ⁱ⁾

Rechtsträger

Leitende Tätigkeit

Junge Generation in der SPÖ

Bundesvorsitzende

Volkshilfe Bezirk Schwechat

Schriftführerin

Volkshilfe Stadt Schwechat

Schriftführerin

Junge Generation NÖ

Landeskontrolle

SOHO NÖ

Landeskontrolle (ab 12.12.2013)

SPÖ Schwechat Sektion 1

Schriftführerin

SPÖ Bezirksfrauen Schwechat

Vorsitzende

⁽ⁱ⁾ Näheres bei: [Informationen zur Liste gemäß § 9 BezBegrBVG](#)